Handball Region Oldenburg

Ammerland · Delmenhorst · Oldenburg Stadt/Land · Wesermarsch

Geldbußenkatalog

Ordnungswidrigkeiten

Strafenkatalog

Handball
Region
Oldenburg

Stand: 01.08.2023

1. Ermächtigung zur Verhängung von Ordnungswidrigkeiten

Aufgrund der Ermächtigung der DHB RO § 25, Ziffer 4 haben die spielleitenden Stellen Geldbußen entsprechend der DHB RO § 25 und HVNNB RO § 14/I Ordnungswidrigkeiten zu verhängen.

2. Ordnungswidrigkeiten

Für Ordnungswidrigkeiten werden von der spielleitenden Stelle Geldbußen in folgender Höhe festgesetzt (25 RO DHB u. § 25/I RO/HVNB):

Nr.		€
201	Nicht ordnungsgemäße Vereins-Datenpflege in nuLiga	50;00
202	Fehlende, bzw. nicht fristgerechte Vorlage der Mannschaftsliste (JMSG)	15;00
203	Kein hochgeladenes Foto für den digitalen Spielausweis	10,00
204	Fehlen von Rückennummern (je Spieler/-in) höchstens je Mannschaft 20 €	5,00
205	Einsatz eines nicht hinterlegten Spielers in der Mannschaftsliste einer (J)MSG	25,00
206	Fehlen eines ordnungsgemäßen Spielformulars (HVN) bei Ausfall nuScore2	15,00
207	Fehlen eines ordnungsgemäßen Spielformulars (E-Jugend)	15,00
208	Verspätetes Absenden von Spielberichten (etc. falsche Anschrift) bei Ausfall nuScore2	10,00
209	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des ESB (elektronischer Spielbericht) / Spielberichtsformular	10,00
210	Fehlende bzw. verspätete Übergabe der Spielerliste/des Spielformulars vor dem Spiel an den Sekretär	15,00
211	Fehlen der PIN (ohne Begründung) zum Abgleich des ESB	15,00
212	Fehlen Zeitnehmers / Sekretärs (Männer u. Frauen – ROL u. RL)	20,00
213	Fehlen Zeitnehmer / Sekretär (alle andere Klassen)	10,00
214	Keine oder verspätete Eingabe von Spielergebnissen ins Nu und keine oder verspätete Durchgabe von Spielergebnissen (pro Verein) (1. X)	10,00

215	wie 214 (2. X)	15,00
216	wie 214 (3. X)	20,00
217	**wie 214 jedes weitere Mal**	25,00
218	Schuldhaftes verspätetes Antreten zum Spiel (Mannschaften, Schiedsrichter, Sekretär)	25,00
219	Spielverlegungen auf Antrag Senioren	75,00
220	Spielverlegungen auf Antrag (Jugend B)	40,00
221	Spielverlegungen auf Antrag (Jugend C – E)	20,00
222	Spielverlegung auf Antrag , Uhrzeit und Spielstätte am gleichen Tag	5,00
223	Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen volljährigen Betreuer	50,00
224	Mitwirken eines Jugendlichen in mehr als zwei Spielen innerhalb von 48 Stunden	50;00
225	Spielverlegungen ohne Genehmigung der Spielleitung	50,00
226	Genehmigter Spielverzicht Jugendmannschaft plus evtl. Entstandener Folgekosten	50,00
227	Genehmigter Spielverzicht Senioren plus ev. Entstandener Folgekosten	100,00
230	Schuldhaftes Nichtantreten einer Seniorenmannschaft	120,00
232	Schuldhaftes Nichtantreten einer Jugendmannschaft (Jugend B u. C)	80,00
234	Schuldhaftes Nichtantreten einer Jugendmannschaft (Jugend D u. E)	50,00
236	Durchführung von Freundschaftsspielen oder Turnieren ohne Genehmigung	25,00
237	Nichteinhaltung bzw. nicht fristgemäße Bestätigung zu einem gesetzten Termin (Staffelleiter / SR – Wart / etc.)	25,00
238	Nichtbeachtung von amtlichen Bekanntmachungen, Richtlinien und Ordnungen	25,00
239	Unentschuldigtes Fehlen bei einer amtlichen Sitzung (pro Verein)	20,00
240	Unentschuldigtes Fehlen von gemeldeten Teilnehmern an Seminaren und Lehrgängen (je Teilnehmer)	50,00
241	Auslagenpauschale für jeden Bescheid	2,50
242	Auslagenpauschale für jeden Bescheid, wenn kein Abbuchungsauftrag vorliegt	5,00
243	Auslagenpauschale für jeden Bescheid per Einschreiben	5,00

244	Auslagenpauschale für jeden Sperrbescheid	5,00
245	Einsatz eines/r Spieler/in mit deaktiviertem Pass	25,00
247	Fehlender Freiumschlag für das Spielformular (Notfallregelung)	15,00
248	Absetzen eines Zeitnehmers/Sekretärs während des Spieles durch die Schiedsrichter	50,00
249	Turnierabsage E-Jugend durch Veranstalter (nach Erstellung Terminplan)	80,00
250	Falsches bzw. fehlendes Ergebnis E-Jugend	10,00
251	Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung (1.Fall)	100,00
252	**wie 251** jeder weitere Fall	200,00

3. Strafgelder gemäß der Spiel- und Rechtsordnung des DHB / HVNB

101	Einsatz gesperrter oder nicht spielberechtigter Spieler (je Spieler)	100.00
102	§ 17, Ziffer 5a RO /DHB Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Spielaufsicht/Technischen Delegierten können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- bzw. Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe belegt werden. Mannschaftsoffizieller Spieler	 300,00 200,00
103	§ 17 Ziffer 5b RO/DHB Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Spieler, Mannschaftsoffiziellen und andere Personen können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- oder Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe belegt werden. Mannschaftsverantwortlicher Spieler	 200,00 150,00

104	§ 17 Ziffer 5c RO/DHB Besonders grob unsportliches Verhalten (Regel 8:10, Internationale Handballregeln (IHR)) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu vier Meisterschafts- oder Pokalspielen und/oder einer Geldstrafe bestraft werden. Mannschaftsverantwortlicher Spieler	150,00 100,00
<u>105</u>	§ 17 Ziffer 5d RO/DHB Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe belegt werden. 1. Fall je Wiederholungsfall	100,00 150,00
106	§ 19, Ziffer 1h RO Einsatz von - nicht teilnahmeberechtigte Spieler nach § 55 SpO; - Spieler während einer Wartefrist (§ 26 SpO); - Spieler ohne Spielberechtigung (§ 10 SpO); - Spieler, deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende fest gestellt wird (s. § 10 Abs. 3 SpO, Regel 4:3 IHR) - Jugendspieler entgegen dem Verbot nach § 22 SpO; - Spieler trotz Spielverbots nach § 82 SpO; - gesperrte Spieler; - in sonstiger Eigenschaft Gesperrte; - Spieler ohne vertragliche Bindung (ausgenommen Jugendliche mit Doppelspielrecht) in mehr als vier Spielen je Spielsaison in einer Mannschaft der Bundesligen im Erwachsenenbereich (§66 SpO); - Spieler deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird (s. § 10 Abs. 3 SpO, Regel 4:3 IHR). Die Entscheidung trifft die Spielleitende Stelle. ist mit Spielverlust und Geldstrafen je Spieler zu ahnden	50,00
110	Schuldhaftes Verursachen eines Spielabbruchs	200,00
111	Zurückziehung einer Seniorenmannschaft nach Meldeschluss Meldegeld	
112	Zurückziehung einer Jugendmannschaft nach Meldeschluss Meldegeld	
113	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach Erstellung des Spielplanes doppeltes Meldegeld	
114	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften während der Spielserie dreifaches Meldegeld	
119	Einsatz gesperrter oder nicht spielberechtigter Spieler (je Spieler) E-Jugend (ab 4. Turniertag)	30,00

4. Ordnungswidrigkeiten aus dem SR-Bereich

300	Nichtmeldung oder nicht fristgerechte Meldung der erforderlichen Anzahl der Schiedsrichter für den HVNB / DHB.	50,00 - 250,00
301	Schuldhaftes Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichters bei Spielen (Senioren) pro Schiedsrichter	80,00
302	Schuldhaftes Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichter bei Spielen (Jugend) pro Schiedsrichter	50,00
303	Nichtmeldung oder nicht fristgerechte Meldung der erforderlichen Anzahl der Schiedsrichter für die HRO	50,00 - 250,00
308	Einsatz nicht ausgebildeter/fortgebildeter Schiedsrichter (je SR)	100,00
309	Fehlende bzw. nicht verwertbare Einsatzliste je Gespann	50,00 - 250,00
310	Schuldhaftes verspätetes Antreten zum Spiel (Mannschaften, Schiedsrichter, Sekretär – s. auch Ziffer 218)	25,00
311	Nichteinhaltung bzw. nicht fristgemäße Bestätigung zu einem gesetzten Termin, **z.B. fehlende Bestätigung einer Ansetzung, oder Verlegung** (Staffelleiters / SR – Wart/ etc.)	25,00
312	Verstoß gegen die SR RTL (Falschabrechnung – oberflächliches Überprüfen des SB) ab 2. Fall	20,00 50,00

Handballregion Oldenburg e. V.

Vorstand